



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2017/1642

Der Oberbürgermeister

V/67-01.40-rm

Dezernat/Fachbereich/AZ

26.04.17

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu Ziffer 2.	11.05.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- Dringende Baumfällung im Stadtbezirk III

Beschlussentwurf:

1. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließen die Unterzeichner gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NRW:

Der Fällung der Winterlinde Nr. 11 in der Von-Diergardt-Straße wird zugestimmt.

Leverkusen, 24.04.2017

gezeichnet:
Schönberger
Bezirksvorsteher

Hüther
Bezirksvertreter

2. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:
Richrath

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Herr Hammer, FB 67, 406 - 6730

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist eine kommunale Pflichtaufgabe.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

keine, da Ausführung durch die Hubsteigerkolonne des Regiebetriebes

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

keine, da Ausführung durch die Hubsteigerkolonne des Regiebetriebes

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmittelungen:

(Veränderungsmittelungen/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

keine, da Ausführung durch die Hubsteigerkolonne des Regiebetriebes

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

keine

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]			

Begründung:

Bei einer routinemäßigen Baumkontrolle waren Symptome einer erheblichen Schädigung des Baumes festgestellt worden (große Faulstelle, Pilzbefall mit Brandkrustenpilz und Stammfußverbreiterung). Deshalb wurde ein externer Gutachter mit einer eingehenden Kontrolle des Baumes (inkl. Bohrwiderstandsmessungen) beauftragt.

Die Bohrwiderstandsmessungen lassen auf eine massive Stockfäule schließen. Der Baum steht augenscheinlich nur noch auf den westlichen und östlichen Wurzelanläufen und ist ansonsten komplett durchgefällt.

Der Gutachter empfiehlt die unverzügliche Fällung des Baumes, da er stark umsturz- und bruchgefährdet ist. Vogelnester oder sonstige Habitatstrukturen konnten vom Gutachter trotz größter Sorgfalt bei der Untersuchung nicht erkannt werden.

Begründung der äußersten Dringlichkeit:

Der Gutachter empfiehlt die unverzügliche Fällung des Baumes. Das bedeutet, dass mit der Herbeiführung einer Beschlusslage und der anschließenden Fällung des Baumes keinesfalls bis zur nächsten turnusgemäßen Sitzung am 11.05.2017 gewartet werden kann.

Anlage/n:

2017-1642 Fällung Winterlinde vDiergardtStr